

„Gestorben und gestritten wird immer“

Im Gespräch. Die Generation der Erben ist da, damit gibt es immer mehr Streit, sagt der auf Erbrecht spezialisierte Rechtsanwalt Gerold Oberhumer. Er warnt: Vor Gericht braucht es Durchhaltevermögen – emotional wie finanziell.

Vor fünf Jahren wurde das österreichische Erbrecht grundlegend reformiert. Welche Folgen hat die Reform in der Praxis?

Gerold Oberhumer: In manchen Punkten führt die Reform zu mehr Rechtssicherheit, in einigen aber auch zu einer großen Rechtsunsicherheit. Wir haben derzeit ein „El Dorado“ für Erbrechtsexpertinnen und Erbrechtsexperten: Es gibt sehr viel Potenzial, Fehler zu machen – welche die Gegenseite bei Streit ausnutzen kann. So haben sich die Formvorschriften für Testamente zum Teil geändert. Es gibt erstaunlich viele Testamente, die von „Profis“ wie Notaren oder Anwälten errichtet wurden, aber formungültig sind oder Punkte enthalten, die nach der neuen Rechtslage nicht wie geplant wirksam werden können.

Welchen typischen Fehlern begegnen Sie?

Sehr vielen! Ich führe Prozesse in beide Richtungen: Ich vertrete Kolleginnen und Kollegen, denen Fehler vorgeworfen werden, bin aber in anderen Fällen in der Rolle des Angreifers tätig, wo es darum geht, die Fehler der anderen zu finden. Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Ein Anwaltkollege hatte im April 2017 ein Testament errichtet, also schon nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen, aber unter Außerachtlassung gleich mehrerer der neuen gesetzlichen Vorgaben. Das Testament ist unwirksam – mit brutalen Folgen für die Erben und damit auch für den Testamentserrichter. Solche Fälle gibt es immer wieder: Jemand folgt dem Ratschlag, sich rechtliche Unterstützung zu holen und geht zu einem rechtskundigen Berater – und nach dem Ableben stellt sich heraus, dass das Testament wertlos ist.

Testamente werden neben Rechtsanwälten auch von Notaren errichtet. Macht es einen Unterschied, zu wem man geht?

Notare sind im Erbrecht besonders spezialisiert. In der breiten Bevölkerung ist das Erbrecht gedanklich überhaupt stark mit dem Notariat verbunden, vor allem weil die Verlassenschaften dort abgewickelt werden. Doch wenn es Streit gibt, stehen Rechtsanwälte vor Gericht und nicht Notare. Streitiges Erbrecht ist Rechtsanwaltskompetenz und jedes Testament erlebt seinen Lackmusest erst im Prozess. Diesbezüglich hat der streitige Anwalt also einen Erfahrungsvorsprung. Und gestorben und gestritten wird immer.

Warum nimmt das streitige Erbrecht zu?

Es gibt generell mehr Vermögen als vor einigen Jahrzehnten: Zum ersten Mal in der österreichischen Geschichte wurde über viele Jahrzehnte hindurch Vermögen aufgebaut, ohne dass es durch Krisen oder Kriege vernichtet wurde. Und mit dem Ableben der Aufbaugeneration und der Babyboomer kommt die Generation der Erben. Außerdem schließen immer mehr Menschen Rechtschutzversicherungen ab und wollen diese dann „endlich einmal nutzen“ und Fälle austreten, die ohne Versicherung vermutlich mit einem Vergleich enden würden. Die Erbrechtsreform ist bestimmt auch ein Grund für die Zunahme: Das neue Erbrecht ist im Prinzip zwar bereits seit 2015 bekannt, doch man sollte die Auswirkungen der größten Reform des Zivilrechts in Österreich seit 200 Jahren und die Untiefen der neuen Rechtslage nicht unterschätzen.



Gerold Oberhumer ist Rechtsanwalt in Wien und Partner bei ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte. Er publiziert regelmäßig und ist österreichweit als Vortragender tätig.

[Daniel Nowotny]

Hat die Zunahme auch mit dem „Dr.-Google-Phänomen“ zu tun? Glauben manche, mit ihrer aus Internetrecherchen zusammengesetzten Kompetenz gleich Topexperten für Erbrecht geworden zu sein?

In der Tat habe ich es hin und wieder mit etwas mühsamen Mandanten zu tun, die glauben, mehr zu wissen als der Anwalt. Das merkt man, wenn sie auf einmal Paragraphen zitieren. Besonders skurril wird es dann, wenn sich jemand auf das deutsche BGB beruft und mit einer Bestimmung argumentiert, die es nur in Deutschland und nicht in Österreich gibt. Wer im Internet deutschsprachige Suchergebnisse zum Erbrecht sucht, landet eben typischerweise bei unseren Nachbarn. Es gibt zwar gewisse EU-Harmonisierungsmaßnahmen, aber das materielle Erbrecht ist nach wie vor national geprägt.

Wie hoch ist der Konkurrenzdruck im Erbrecht?

Das Erbrecht gehört zu den typischen Tätigkeitsbereichen eines jeden klassischen Anwalts, ist aber zugleich eine nicht zu unterschätzende komplexe Spezialmaterie. Sehr viele Anwälte setzen Testamente auf und vertreten in Verlassenschaftsverfahren, aber sehr wenige haben sich auch im Detail damit beschäftigt. Das ist gefährlich für die Mandanten. Wie im Mietrecht sollte man als Anwalt auch im Erbrecht die Finger davon lassen, wenn man keine Ahnung von der Materie hat.

Welche Rechtsfragen wirft der Bereich digitaler Nachlass auf, geht es doch dort um Vermögenswerte, die es vor einigen Jahren noch gar nicht gab?

Das Thema ist derzeit in Mode. Was Kryptowährungen betrifft, ist dies

in der Praxis jedoch mehr ein technisches als ein rechtliches Thema. Denn rechtlich ist es klar, dass der Alleinerbe auch die Bitcoins des Verstorbenen zu bekommen hat. Doch wenn der Wallet-Code nicht da ist, sind die Bitcoins weg. Dasselbe gilt bei Social Media Accounts: Rechtlich ist die Sachlage schnell sortiert, doch ohne Passwörter scheitert man auf technischer Ebene.

Unlängst haben Sie in einem spektakulären Fall eine Bank vertreten und den Prozess gewonnen – es ging um den Fall „Sparbücher in der Waschmaschine“. Wie lief der Fall genau ab?

Ein Verstorbener hinterließ Räume voll mit Gerümpel und Altwaren, seine Erben haben die Fahrnisse in Bausch und Bogen an ein Entrümpelungsunternehmen verkauft. Der Entrümpelungsunternehmer hat in der Waschmaschine Sparbücher im Wert von mehreren Hunderttausend Euro gefunden – und die Lösungswörter gleich mit dazu. Einige Sparbücher hat er eingelöst, doch als er zur Bank ging, die meine Mandantin wurde, wurde ihm die Auszahlung verweigert.

Warum hat die Bank so reagiert?

Die Bank hatte Zweifel daran, dass das Geld rechtmäßig dem Entrümpelungsunternehmer gehört. Wir haben prozessiert und bis zum OGH gewonnen. Denn der OGH vertrat auch unsere Rechtsmeinung, dass die Sparbücher nicht Gegenstand des Entrümpelungsvertrags waren: Sparbücher sind keine Fahrnisse. Andere Banken haben allerdings an das Entrümpelungsunternehmen ausbezahlt, deswegen sind jetzt wei-

tere Verfahren in dieser Causa anhängig. Die Erben wollen schließlich ihr Geld haben. Für die von mir vertretene Bank ist der Fall erfolgreich abgeschlossen.

Besteht das Tagesgeschäft aus solchen spannenden Fällen oder was das eher die Ausnahme?

Ich habe derzeit tatsächlich viele bemerkenswerte Fälle auf dem Tisch. So vertrete ich das außereheliche Kind eines verstorbenen Politikers, bei dem die Vaterschaft erst viele Jahre nach dem Tod festgestellt wurde. Sein Vermögen inklusive Schloss hat der Vater noch zu Lebzeiten seinen ehelichen Kindern geschenkt und nun kämpft das außereheliche Kind um eine Teilhabe am Vermögen. Die ehelichen Kinder zählen zu

„Im Erbrecht spielt sich ab, was man sonst nur aus Filmen kennt.“

jenen, die glauben, ein Recht auf alles zu haben. In diesem Fall streiten wir primär um die Verjährung. Im Kern geht es um die Frage: Wann verjähren Pflichtteilansprüche außerehelicher Kinder, bei denen die Abstammung erst nach dem Tod des Vaters festgestellt wird. Dazu gab es im alten Erbrecht, das hier relevant ist, keine Regelung. Es gibt wie so oft Argumente in beide Richtungen. Vor dem Erstgericht haben wir noch verloren, das OLG Wien hat jetzt unsere Rechtsmeinung bestätigt, dass die Verjährungsfrist nicht vor der Feststellung der Abstammung zu laufen beginnt. Es bleibt spannend.

Sind solche komplexen Fälle im Erbrecht also zur Regel geworden?

Im Erbrecht spielt sich ab, was man sonst nur aus Filmen kennt. Es geht meistens um menschliche Dramen und manchmal auch um kriminelle

Energie, etwa wenn Personen versuchen, Vermögenswerte verschwinden zu lassen. Das kann dann zusätzlich strafrechtliche Konsequenzen haben. Aber auch untergeschobene Testamente von Erbschleichern gibt es genauso in der Wirklichkeit, nicht nur auf der Leinwand. Es ist erstaunlich, wie eiskalt manche vorgehen, wenn es ums Geld geht. Dabei sind die Täter oft im sehr fortgeschrittenen Alter, also jenseits der 80. Manche Fälle werden außergerichtlich verglichen, weil das vernünftiger ist. Andere Fälle streite ich gerne aus. Allerdings: Wo kein Kläger, dort kein Richter. Der Mandant muss das dann emotional mitmachen und auch finanziell aus- und durchhalten. Prozessieren vor Gericht kann zum Marsch durch die Wüste Gobi werden.

Sind Sie gerne der Spezialist für die Krisenfälle im Leben Ihrer Mandanten?

Es gibt keinen schöneren juristischen Beruf als den des Anwalts. Ich habe keine Laufkundschaft und lebe von Mundpropaganda und Weiterempfehlungen. Ganz allgemein sehe ich in der Branche eine sehr starke Tendenz zur Spezialisierung: Die Digitalisierung verdrängt Standardleistungen. Die „Stangenware“ wird auch im Erbrecht bald kein Geschäft mehr sein. Der Spezialist, der Künstler im besten Sinne, der das Maßgeschneiderte liefert, wird immer gefragt sein.

Weil Sie besonders die Lebenskrisen kennen: Worum geht es den Menschen letzten Endes – um Geld oder die Emotionen?

Wer um Geld prozessiert, will Geld haben. Andere Aspekte können natürlich dazukommen, aber die Vorstellung, dass jeder vor Gericht nur für hehre Gerechtigkeitsideale kämpft, ist zu romantisch erklärt. Als Mandant sollte man sich vor allem folgende Frage stellen: Ist es die Lebenszeit wert? Die zahlt einem niemand! Auch wenn ich gewinne, meinen Ärger und meine Zeit bekomme ich als Kunde nicht abgegoten. Ich bin gerne Anwalt und würde das wieder werden. Aber was für mich meine Arbeit ist, die mir viel Freude macht, ist für viele Mandanten eine schlimme Zeit. Am glücklichsten bin ich, wenn die Chemie mit den Mandanten stimmt – und natürlich dann, wenn wir gewinnen.

INFORMATION

Diese Seite entstand mit finanzieller Hilfe von ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte.